

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2682/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.04.2015

Amt: Kulturamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 41 - Mai/Ma - Tel. 2021
 Verfasser/-in: Frau Maiwald

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.04.2015	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
"Gießener Köpfe"; Fortsetzung der Konzeption
- Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 -

Antrag:

1. Das Programm 'Gießener Köpfe' wird fortgesetzt.
2. Der Magistrat wird gebeten, einen Beirat einzurichten, der auf der Grundlage der bisherigen Eckpunkte des Programms eine Konzeption 'Gießener Köpfe' entwickelt und eine entsprechende Einbettung in die Stadtgeschichte voranbringt. Dem Beirat sollen Vertreterinnen und Vertreter der Politik, städtischer Einrichtungen, die sich mit der Stadtgeschichte befassen, der Justus-Liebig-Universität und des Oberhessischen Geschichtsvereins angehören.
3. Zur Fortsetzung des Programms „Gießener Köpfe“ werden entsprechende Mittel im Haushalt zusätzlich eingestellt werden."

Begründung:

Das Programm der „Gießener Köpfe“ sieht vor, dass bedeutende Persönlichkeiten von großer und weit überregionaler Ausstrahlung sowie nachvollziehbarer Verknüpfung mit der Gießener Geschichte porträtiert und damit gewürdigt werden. Diese inhaltliche Begrenzung sollte eingehalten werden, um einer möglichen inflationären Aufstellung von Stelen im städtischen Raum entgegen zu wirken. Ein Kopf soll nur aufgestellt werden, wenn die Person deutlich und nachvollziehbar mit Gießen verbunden ist. Die Leistungen sollen in Gießen und für Gießen erbracht worden sein, oder es soll eine Person geehrt werden, die in Gießen oder den heutigen Ortsteilen geboren wurde und außerhalb eine große Lebensleistung erbracht hat. Die Leistungen in Kunst, Kultur, Politik, Sport, Wissenschaft, Wirtschaft oder für das Gemeinwohl müssen erkennbar sein. Der Beirat wird sich unter anderem mit dem Themenkomplex „Repräsentantinnen und Repräsentanten des Gießener Widerstandes gegen den Nationalsozialismus“ befassen. Darüber hinaus sollen lebende Personen nicht berücksichtigt

werden. Eine Berücksichtigung soll frühestens 20 Jahre nach dem Tod erfolgen, weil erst über die zeitliche Distanz eine unvoreingenommene Einschätzung der Leistung vorgenommen werden kann. Der Ort für die Aufstellung eines "Gießen-Kopfes" soll nach Möglichkeit einen Bezug haben zur Biografie der betreffenden Person oder zur Einrichtung, in der sie gewirkt hat. Der Beirat richtet seine Vorschläge an den Magistrat, der die Entscheidung über die Aufstellung eines Kopfes trifft. All diese Punkte sollen in der zu erarbeitenden Konzeption Berücksichtigung finden.

Eine mögliche Besetzung des Beirates könnte wie folgt ausgestaltet sein:

Vorsitz: Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister;
Leitung des Archivs;
Leitung des Kulturamtes;
Museumsleitung;
ein Vertreter/ eine Vertreterin der Justus-Liebig Universität;
ein Vertreter/ eine Vertreterin des Oberhessischen Geschichtsvereins;
(analog zur Straßenbenennungskommission) vier Vertreter/innen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Eine weitere Voraussetzung für die Fortsetzung der Reihe „Gießener Köpfe“ ist die Einstellung entsprechender Mittel in den jeweiligen Haushalt, da durch Kürzungen der Mittel die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht mehr möglich ist. Pro „Kopf“ sind inklusive Sockel, Aufstellung und Montage mindestens 12.000,- bis 18.000,- Euro notwendig.

G r a b e - B o l z
(Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift